

Kamenzer Tageblatt vom 30. Oktober 1914:

„Amtlicher Bericht über die 14. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Montag, den 26. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Ratssitzungszimmer. Anwesend – zum Teil – 18 Mitglieder, Vorsitzender: Herr Vorsteher Rentsch. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Herr Vorsteher in seinem Nachrufe – den Kollegium stehend anhörte – der hohen Verdienste unseres heimgegangenen Herrn Bürgermeister Dr. Feig, die er sich in einer langen segensreichen Tätigkeit für das Wohl unserer Stadt erworben hat, und rief diesem ein herzliches „Habe Dank!“ und „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach. Weiter gedachte der Herr Vorsteher des 10 jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres allverehrten und geliebten Königs Friedrich August am 15. des Monats, das in Anbetracht des Ernstes der Zeit in aller Stille verlaufen ist, mit dem Wunsche, dass Gott auch fernerhin Seiner Majestät den König und sein Haus schützen und segnen möge. Hierauf in die Tagesordnung eintretend, nahm Kollegium I. Kenntnis von: 1., den Ratsentschließungen auf [frühere] Beschlüsse, 2., den aus Anlass des Ablebens unseres Herrn Bürgermeisters Dr. Feig eingegangenen Beileidsschreiben und von den Dankschreiben der Hinterlassenen desselben für die dem Verstorbenen seitens der Stadt erwiesenen letzten Ehren, 3., einem Kartengruße aus dem Felde vom Herrn Stadtrat Dr. Kroker, 4., einem Dankschreiben des Ersatz-Bataillons des 13. Inf.-Reg. Nr. 178, hier, für die dem im Felde stehenden Regimente zu Beschaffung warmer Bekleidung überwiesene Spende von 2.000 Mark, 5., den demnächst zur Einführung kommenden neuen Personenzugs-Fahrplänen auf den Eisenbahnlinien Kamenz – Lübbenau und Kamenz – Arnsdorf – Dresden, 6., der vom Königlichen Ministerium des Innern erteilten Genehmigung zur Verlegung des hiesigen Herbstjahrmarktes auf den 2. Sonntag und Montag des Monats Oktober, Zu II. Beschlussfassungen beschloss Kollegium: 1., mit Rücksicht darauf, dass die Pacht nur auf 1 Jahr laufen soll und der Pächter dementsprechend sich auch mit der Düngung des Grundstücks einrichten muss, Herabsetzung des Pachtgeldes für das vom Spinner Schäfer hier erpachtete Feldstück vom Hutbergareale auf 28,20 Mark [...], 2., gegen 3 Stimmen Gewährung einer weiteren Beihilfe von 75 Mark an die Landsmannschaft Kamenzer in Dresden zu deren Unkosten aus Anlass der Teilnahme am Sachsentage in Dresden [...], 3., [...] Bewilligung eines Berechnungsgeldes von 5.000 Mark für Einrichtung bzw. Ausstattung des Linkeschen Wohnhauses, Nordstraße 18, hier, und des Bürgersaales im Rathause zu Hilfslazaretten bzw. für Bewirtung ankommender Verwundeter auf dem Bahnhofs, 4., Bewilligung der Mittel für Beschaffung einer neuen Schreibmaschine für Kanzleizwecke, anstelle einer abgenutzten alten [...], 5., [...] Bewilligung einer Unterstützung von 300 Mark für Ostpreußen und 200 Mark für Elsaß-Lothringen, die durch Kriegsdrangsale sehr zu leiden gehabt haben, 6., Bewilligung eines Berechnungsgeldes von 1.000 Mark für Liebesgaben und für ähnliche Zwecke für Soldaten des hiesigen Regiments [...]. Hierbei wird vom Vorsteher bemerkt, dass es wohl nur auf Unkenntnis der Tatsachen beruhe, wenn von gewisser Seite die Fürsorge der Stadtvertretung für unser tapferes Regiment abfällig kritisiert worden ist. 7., in Berücksichtigung der Gesuche der Theaterunternehmer Gernsdorf in Berlin und Gruhl in Dresden Bewilligung der mietfreien Überlassung unseres Stadttheaters zu theatralischen Vorstellungen an dieselben, sowie unter Übernahme weiterer, infolge des Theaterbetriebs notwendiger Aufwendungen auf die Stadtkasse [...], 8., [...] Bewilligung von 2.250 Mark zur Verlängerung der Gasleitung auf der Kasernenstraße bis zum Haupteingang zum Kasernement an der Hauptwache und Neuaufstellung von neun Kandelabern, von 1.032 Mark zur Herstellung elektrischer Straßenbeleuchtung mit zehn Lampen vom vorbezeichneten Haupteingange ab bis zum Eingange für das Kasernement des 3. Bataillons, sowie der Mittel für Aufstellung von noch drei Laternen auf der Nordstraße und einer weiteren Laterne auf der Arndtstraße – letztere Anlagen unter Vorbehalt der Vorlegung speziellen Kostenanschlags, 9., Zustimmung zur Übernahme der 884 Mark betragenden Kosten der Zuführung elektrischer Energie nach dem Steinbruche der Gebr. Handrick in Wiesa auf die Stadt gegen Verzinsung des Aufwandes mit 5 % und Tilgung desselben mit 3 % [...], 10., Zustimmung zur Übernahme der auf 6.994,20 Mark vorberechneten Kosten für Herstellung einer Hochspannungsleitung nach der Ziegelei der Firma Karl G. Krause in Wiesa behufs bedingungsweiser Abgabe elektrischer Energie für Betriebszwecke dieser Firma, auf die Stadt, gegen Zahlung von 5 % Zinsen und 3 % Tilgungsquote für das Anlagekapital bis zu dessen Tilgung, und Bewilligung von 9.622,31 Mark zur Herstellung eines Hochspannungskabels vom Mühlgraben an der Bautzner Straße ab bis zum Gasthof zum Kronprinz [...], 11. Zustimmung zur Verpachtung der Hutbergwirtschaft vom 1. März 1915 ab an den Hoteloberkellner Hensel, hier, für 1.200 Mark jährliches Pachtgeld, unter der Bedingung, dass die Beschaffung von Wasser Sache des Pächters bleibt. Eine Anfrage der Herren Wehner, Menzel und Schulze: „Was gedenkt der Stadtrat für die durch den Krieg arbeitslos Gewordenen, denen Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, zu tun?“ beschloss Kollegium an den Stadtrat zur Beantwortung abzugeben. Zu III. Rechnungssachen, gab der Herr Vorsteher unter Bezugnahme auf § 21 des Ortsgesetzes zur Kenntnis, dass dem Kollegium für 1913 neun Verwaltungsrechnungen noch nicht zugegangen sind. Da nach den Feststellungen hiervon acht [...] seit 15. Juli bei der Kalkulation befinden, die neunte aber bereits in Reinschrift gekommen ist, beschloss Kollegium, den Stadtrat zu ersuchen, für Eingang der Rechnungen bis zur nächsten Sitzung besorgt sein zu wollen.“

Aus den Stadtverordneten-Protokollen:

„Hierauf wurde die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine nichtöffentliche Sitzung eingetreten. In dieser beschloss Kollegium I.: gegen eine Stimme Genehmigung der Ratsvorlage vom 2. Oktober [1914], wonach die erledigte Sparkassenkassierer-Stelle dem Sparkassenkontrolleur Petzold vom 1. November [1914] ab übertragen, dem Mitbewerber Schröter aber die Zusicherung gegeben werden soll, dass diesem bei eintretender Vakanz der Sparkassenkassiererstelle diese unter den vorgeschlagenen Voraussetzungen werde übertragen werden und II.: 1., Zustimmung [...] wegen Beleihung des Hauses der Roickschen Erben, Oststraße Nr. 7, 451 g, mit insgesamt 43.500 Mark, von welchen 3.500 Mark als 2. Hypothek aus der Stadtkasse gewährt werden sollen, 2., Zustimmung zu der Versetzung des Unterförsters Tschritz in den Ruhestand vom 1. November [1914] ab mit 363 Mark 37 Pfennig Jahrespension, sowie zur Annahme des Hilfsförsters Ulbrich als dessen Stellvertreter, auf solange als die Unterförsterstelle nicht festbesetzt wird, gegen Gewährung einer Monatsvergütung von 85 Mark, Reisig und Eisenbahnfahrkarte [...], 3., Zustimmung zu der Fortgewährung der Gehaltsbezüge an diejenigen Beamten und Bediensteten der Stadt Kamenz, die zum Heeresdienst einbezogen sind [...], 4. Gewährung eines Witwen- und Waisengeldes in Höhe von jetzt 1.436 Mark 5 Pfennig an die Hinterlassenen des am 18. Juli [1914] verstorbenen Sparkassenkassierers Spranger [...], 5., Gewährung eines Witwengeldes von 2.318 Mark 40 Pfennig an Frau verw. Bürgermeister Dr. Feig vom 1. Februar 1915 ab und Anmeldung der Erstattung beim Landespensionskassenverbande [...], 6., Zustimmung zur Einbürgerung der Margarete Rottenbach von hier im Königreiche Sachsen bzw. in hiesiger Gemeinde [...], 7., Absatzung der Ratsvorlage wegen einer Darlehnsverleihung an die Firma Max Kray, hier, behufs Wiederaufnahme ihres Betriebes von der Beschlussfassung, Rückgabe derselben an den Rat zur Herbeiziehung anderweiten Gutachtens des Kammereiausschusses über die Finanzlage des Unternehmens und Hereinholung einiger der letzten Geschäftsberichte. Für die künftige Entschließung wird besonders verlangt, festzustellen, wieviel Arbeiter und Arbeiterinnen, evtl. wieviel Tage in der Woche, beschäftigt werden sollen, auch erneut zu erörtern, ob nicht eine Verzinsung von 4 % verlangt werden soll.